

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing



Sitzungs-Nr.: **WiföA/005/20-25**
Sitzungs-Tag: **02.12.2021**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Ende der Sitzung: **21:10 Uhr**

Vorsitzender:

Oeynhausens, Uwe

CDU:

Eggers, Patrick
Giefers, Raimund
Krömeke, Markus
Löneke, Dirk
Neu, Walburga
Spiegel, Linnea
Wellsow, Viola

SPD:

Beineke, Elisabeth
Robrecht, Jutta

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Flore, David
Vogt, Monika

Liste Zukunft:

Stieren-Knoke, Bernd

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter
Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Kleinschmidt, Alexander
Nolte, Ulrike

Schriftführerin

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Innenstadtprojekt: Stadtmöbel - Spielgeräte - Wasserspiel
Berichterstatlerin: Frau Anja Multhaupt, Landschaftsarchitektin | 0339/202
0-2025 |
| 2. Sofortprogramm Innenstadt NRW: 3. Aufruf zum Förderprogramm
Berichterstatler: Alexander Kleinschmidt | 0340/202
0-2025 |
| 3. Vergabe von Vereinsfördermitteln -Kernstadt Brakel-
Berichterstatler: Peter Frischemeier | 0324/202
0-2025 |
| 4. Anträge der CDU-Fraktion:
a) Hinweisschilder auf Brakel als "Klimaschutzkommune";
b) Firmenwegweiser Gewerbegebiet Brakel-West / Riesel
Berichterstatler: Peter Frischemeier / Alexander Kleinschmidt | 0344/202
0-2025 |
| 5. Vergaberichtlinien zum Verkauf von Baugrundstücken im künftigen Baugebiet Bohlenweg
Berichterstatler: FB 3 | 0320/202
0-2025 |
| 6. Bekanntgaben der Verwaltung | |

Der **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder. Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung anschließend **einstimmig** um den **Tagesordnungspunkt 5** „Vergaberichtlinien zum Verkauf von Baugrundstücken im künftigen Baugebiet Bohlenweg“ im öffentlichen Sitzungsteil erweitert, da die Zuständigkeit, die bislang beim Bezirksausschuss Brakel lag, auf den Ausschuss übertragen wurde. Alle nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Innenstadtprojekt: Stadtmöbel - Spielgeräte - Wasserspiel
Berichterstatlerin: Frau Anja Multhaupt, Landschaftsarchitektin | 0339/202
0-2025 |
|--|--------------------|

Peter **Frischemeier** führt kurz in den Sachverhalt ein, in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing am 13.09.2021 wurde das Konzept „Stadtmöbel – Spielgeräte – Wasserspiel“ für

die Innenstadt bereits detailliert vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ziel der Gesamtmaßnahme sei die Belebung und Aktivierung der Brakeler Innenstadt sowie eine Attraktivitätssteigerung für die Innenstadtbesucher.

Der Ausschussvorsitzende **Oeynhausen** erteilt der Landschaftsarchitektin Anja **Multhaupt** das Wort, die anhand einer PowerPoint-Präsentation explizit auf alle geplanten Maßnahmen und die einzelnen Standorte eingeht.

Auf Nachfrage der Ratsfrau **Spiegel** erklärt sie, es sei nicht zu befürchten, dass die mobilen Sitzelemente, die im Bereich des Hanekamps (vor der Sparkasse) aufgestellt werden sollen, durch Dritte umplatziert oder sogar entwendet werden können. Es handele sich hier um sechs einzelne Bankmodule, die als verschraubte Kombination aufgrund des Gewichtes nicht transportabel seien.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Flore** im Hinblick auf das geplante Sofa im Bereich des Bücherschranks teilt sie mit, die ursprüngliche Idee, ein Betonsofa errichten zu wollen, sei aus Kostengründen verworfen worden. Innerhalb des Ausschusses besteht Einigkeit darüber, unbedingt einen „Eyecatcher“ neben dem Bücherschrank aufstellen zu wollen. Das Sofa solle als Alleinstellungsmerkmal für die Stadt Brakel dienen, dieses könne beispielsweise durch Verwendung der Signalfarbe „rot“ unterstützt werden.

Alexander **Kleinschmidt** teilt auf weitere Anfrage des Ratsherrn **Flore** mit, dass der Sitzbereich in der Parkanlage am Ehrenmal weiterhin als kleiner Aufenthaltsbereich (Bodenoberfläche aus wassergebundener Decke) geplant ist, der auch für eine spätere Bühnennutzung o.ä. in Frage komme.

Ratsherr **Oeynhausen** geht anschließend nochmal kurz auf die geplanten Bühnenelemente „Am Thy“ ein. Diese sollen mit asymmetrischen Schirmen in einer Größe von 6x4 Meter überdacht werden, die Windlasten und extremer Witterung besser standhalten können, aber auch im Bedarfsfall schnell geschlossen werden können.

Alexander **Kleinschmidt** fügt hinzu, diese besondere asymmetrische Schirmkonstruktion habe zudem den Vorteil, dass weniger Bühnenfläche verloren ginge.

Er gibt den anwesenden Mitgliedern anschließend einen detaillierten Überblick über die einzelnen Maßnahmen, zu erwartenden Kosten und Förderzugänge:

- Verfügungsfonds (ISEK 2016):
 - o Förderung 30%; Förder- / Eigenanteil Stadt 70%
 - o Bewilligung aus Städtebauförderung liegt vor.
- Sofortprogramm Innenstadt NRW:
 - o Förderung 90 %; Eigenanteil 10 %
 - o aktuell wurden zwischenzeitlich aufgelegte neue Förderbausteine (*hier: Baustein 3.5 „Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“*) aus

- dem 3. Programmaufruf (Okt. 2021) mit Frist zum 15.11.2021 beantragt.
 - mit einer Entscheidung zur Bewilligung ist noch im Jahr 2021 zu rechnen.
- ISEK 2022 (noch aufzustellen):
- Förderung 60 %; Eigenanteil 40 %
 - Die Maßnahme „Umgestaltung Ehrenmal / Kriegerehrung mit Ausstattung (Möblierung)“ wäre im ISEK 2022 zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen aus dem Sofortprogramm Innenstadt (*vorbehaltlich einer Bewilligung des laufenden Antragsverfahrens*) sowie dem Verfügungsfonds (ISEK 2016) wären bereits ab dem Jahr 2022 umsetzbar. Die Umgestaltung Ehrenmal / Kriegerehrung nach Aufnahme im ISEK 2022 sowie der anschließenden Beantragung / Bewilligung im Rahmen der Städtebauförderung frühestens ab Mitte 2023 möglich.

Bei Ausschöpfung aller möglichen Förderelemente verbleibe bei der Stadt Brakel ein finanzieller Eigenanteil i.H.v. rund 38 % der Gesamtkosten. Entsprechende Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Eigenanteile seien zur Aufstellung des Haushaltsplans 2022 bereits angemeldet worden.

Der Ausschussvorsitzende **Oeynhaus**en sieht in diesen Sofortprogrammen einen Glücksfall zur zeitnahen Realisierung der Innenstadtprojekte.

Ratsherr **Flore** kritisiert seitens seiner Fraktion die Installation der Wasserfontänen auf dem Brakeler Marktplatz, gerade vor dem Hintergrund der Wasserknappheit und zu erwartenden Folgekosten werde dieses Vorhaben nicht befürwortet.

Der Ausschussvorsitzende kann diese Bedenken nachvollziehen, weist allerdings darauf hin, dass bei den Planungen ganz bewusst auf eine Wasseraufbereitung Wert gelegt wurde, dieses spiegelt sich auch in den höheren Kosten wieder. Wasser sei ein kostbares Gut und solle unter keinen Umständen verschwendet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing beschließt **mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen**, dass das vorgestellte Konzept zum Innenstadtprojekt „Stadtmöbel – Spielgeräte – Wasserspiel“ umgesetzt werden soll. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Zuwendungsbewilligungen aus dem Sofortprogramm Innenstadt NRW sowie der Städtebauförderung.

Die Kosten und Eigenanteile sind in den Haushalten 2022 ff. einzuplanen.

2. **Sofortprogramm Innenstadt NRW: 3. Aufruf zum Förderprogramm**

Berichterstatter: Alexander Kleinschmidt

0340/202
0-2025

Der Ausschussvorsitzende erteilt das Wort an Alexander **Kleinschmidt**, der den Mitgliedern einen umfassenden Überblick über den dritten Programmaufruf zum Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2021 gibt.

Mit diesem landeseigenen Innenstadtfonds hat sich das Land NRW ein eigenes Sofortprogramm aufgelegt, in dem insgesamt bereits rd. 70 Millionen Euro bewilligt wurden.

In die bisherigen Förderbausteine seien Neuerungen eingearbeitet und als neuer Fördergegenstand die „Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“ integriert worden.

Förderfähig sei in diesem die Aufwertung des öffentlichen Raumes durch Ausstattungen unterschiedlicher Elemente, wie z.B.: Stadtbäume in mobilen Pflanzkübeln, Stadtgrün-Elemente, wie mobile Pflanzkübel inkl. Erstbepflanzung, Generationsgerechte Möblierungselemente, wie z.B. innovative Stadt-Liegen, Stadt-Bänke, Spielgeräte, Wasserstellen oder auch Kunstobjekte, Wallpaintings und Street-Art.

Für jedes Fördergebiet (Konzentrationsbereich) können zu diesem Baustein Mittel i.H.v. maximal 200.000,- € beantragt werden, wobei der Fördersatz im Sofortprogramm Innenstadt NRW 90 % betrage. Entsprechende Anträge zum Programmaufruf (aus Oktober 2021) waren bis zum 15.11.2021 einzureichen. Die Verwaltung habe einen Änderungsantrag zur Inanspruchnahme der Umbaupauschalen im bereits bewilligten Baustein „Verfügungsfonds Anmietung“ sowie einen Folgeantrag zur Ergänzung des Bausteins „Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“ für zusätzliche Mittel i.H.v. 200.000,- € gestellt. Mit einer Entscheidung über die Programmbewilligungen sei voraussichtlich im Dezember 2021 zu rechnen.

Der Ausschussvorsitzende ist sehr froh, dass es zur Attraktivitätssteigerung der Brakeler Innenstadt weitere Fördermöglichkeiten geben wird.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3. **Vergabe von Vereinsfördermitteln -Kernstadt Brakel-**

Berichterstatter: Peter Frischemeier

0324/202
0-2025

Peter **Frischemeier** führt kurz in den Sachverhalt ein, die Vereinsfördermittel für die **Kernstadt Brakel** werden durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vergeben. Die zu verteilenden Mittel betragen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt **5.743,46 €**. Die Verwaltung habe entsprechend der eingegangenen Anträge eine Priorisierung vorgenommen und

so einen Verteilungsschlüssel vorbereitet. Diesen Vorschlag solle der Ausschuss nun entsprechend beraten.

Der Ausschussvorsitzende **Oeynhaus**en sieht in der Verteilung eine gute Basis, um möglichst allen Vereinen einen Zuschuss gewähren zu können.

Ratsfrau **Well**sow berichtet als ehemaliges Mitglied des Bezirksausschusses Brakel, Ziel der Vergaberichtlinien sei die vorrangige Förderung der Jugendarbeit, daher werde für derartige Maßnahmen auch eine höhere Priorität vergeben. Im Ergebnis sei es somit auch wünschenswert, diese Maßnahmen vorrangig zu unterstützen. Sie sieht aus diesen Gründen die Vergabe von Mitteln i.H.v. jeweils 500 € an die Hospizgruppe und an die BSK nicht mit den v.g. Grundsätzen vereinbar und empfiehlt, diese 1.000 € wie folgt neu zu verteilen: Karnevalsverein (+100 €), TV Brakel Abt. Bogensport (+100 €), Spielvereinigung Brakel (+300 €), Stadtkapelle (+100 €), TV Brakel Abt. Inlinehockey, (+100 €), Tennisverein Brakel (+150 €) und Sektion Alpenverein (+150 €).

Es wird anschließend nochmal kurz über eine mögliche Verteilung diskutiert.

Bürgermeister **Tem**me regt in diesem Zusammenhang an, die Vereine unbedingt auf die vielen weiteren Fördermöglichkeiten hinzuweisen. Er verweist beispielhaft auf die Förderpakete der regionalen Energieversorger. Hier konnten kürzlich gleich zwei Projekte aus Brakel (Bildungshaus Modexen und der Verein Marah) eine Förderung aus dem Programm der Westfalen Weser von jeweils 5.000 € erhalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing **lehnt** den Vorschlag der Verwaltung bei 1 Enthaltung **einstimmig ab**.

Anschließend wird über den Antrag von Ratsfrau **Well**sow wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen **mehrheitlich**, die Vereinsfördergelder 2021 i.H.v. insgesamt 5.743,46 € gemäß den Vergaberichtlinien in der Kernstadt Brakel entsprechend der in der Anlage aufgeführten Priorisierung wie folgt zu verteilen:

Verein/Gruppe/Organisation	Antrag	Zuschuss
1. KjG/CU St. Michael Brakel (Sommerzeltlager)	2.500,00 €	1.000,00 €
2. Tennisverein Brakel e.V. (Jugendfreizeitmaßnahmen)	3.385,08 €	700,00 €
3. Sektion Weserland des Deutschen Alpenvereins e.V. (Jugendförderung)	1.240,18 €	700,00 €

4. Spielvereinigung Brakel e.V. (Trainingsmaterial Jugend)	3.375,55 €	800,00 €
5. Stadtkapelle Brakel e.V. (Jugendorchester)	750,47 €	500,00 €
6. TV Brakel e.V. Abteilung Inline Hockey (Schutzausrüstungen)	625,18 €	500,00 €
7. Karnevalsverein Brakel Radau e.V. Tanzschulungen pp.)	382,85 €	300,00 €
8. TV Brakel e.V. Abteilung Bogensport (Leuchtmittel, Zielscheibenstender)	2.000,00 €	500,00 €
9. RV Nethegau e.V. (Investition Bande Reithalle)	10.000,00 €	400,00 €
10. Spielmannszug im BSV e.V. Anschaffung Trommel	775,00 €	343,46 €

4. **Anträge der CDU-Fraktion:**

a) Hinweisschilder auf Brakel als "Klimaschutzkommune";

b) Firmenwegweiser Gewerbegebiet Brakel-West / Riesel

0344/202
0-2025

Berichterstatter: Peter Frischemeier / Alexander Kleinschmidt

Peter **Frischemeier** teilt den Anwesenden kurz mit, der Rat der Stadt Brakel habe in der Sitzung am 16.09.2021 beschlossen, die Anträge der CDU-Fraktion „Hinweisschilder auf Brakel als Klimaschutzkommune“ (TOP 15.1) sowie „Firmenwegweiser Gewerbegebiet Brakel West / Riesel“ (TOP 15.2) zuständigkeithalber an den zuständigen Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zu verweisen.

„Hinweisschilder auf Brakel als Klimaschutzkommune“

Gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion sollen an den Ortseingangsschildern der Kernstadt, sofern rechtlich möglich, Hinweise auf Brakel als Klimaschutzkommune angebracht werden. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, den Hinweis „Klimaschutzkommune“ aufzunehmen.

Peter **Frischemeier** erklärt, im oberen Bereich der Ortseingangstafeln seien dauerhafte Informationen dargestellt, im unteren Teil zeitweise ggfls. auch wechselnde Hinweise zu Veranstaltungen (Bsp. Bühnensaison Freilichtbühne Bökendorf) zu finden.

Die Verwaltung schlage daher vor, auf den oberen Teil der Ortseingangstafeln einen Hinweis als „Klimaschutzkommune“ aufzubringen, er stellt dazu verschiedene Entwürfe der Firma Annen-Media vor. Das Layout der Schilder sollte zudem in Gänze überarbeitet werden, da die Kosten mit rund 1.680 € hier in einem überschaubaren Rahmen liegen.

Ratsfrau **Spiegel** befürwortet diesen Vorschlag, empfiehlt allerdings, weitere Layout-Entwürfe, angepasst an das Design der neuen Stadtfahnen, einzuholen, um so einen höheren Wiedererkennungswert zu schaffen.

Der anschließende Vorschlag des Ratsherrn **Eggers**, hier einen offenen Wettbewerb unter Beteiligung der Bevölkerung anzustoßen, wird nicht als sinnvoll angesehen.

Ratsherr **Giefers** empfiehlt, den Werbering mit in die Planungen einzubeziehen.

Ratsherr **Stieren-Knoke** regt an, auf den Infotafeln nur die wirklich wesentlichen Informationen vorzuhalten.

Der Ausschussvorsitzende **Oeynhaus** fasst die Ergebnisse anschließend nochmals kurz zusammen: Die Bezeichnung „Klimaschutzkommune“ solle als werbewirksames Prädikat auf den Infotafeln abgedruckt werden, die Verwaltung wird gebeten, weitere Layout-Vorschläge, angelehnt an das Design der neuen Stadtfahnen, zu unterbreiten und den Werbering Brakel an den Planungen zu beteiligen. Die Infotafeln sollen schnell erfassbare Begriffe und nicht zu kleinteilige Informationen enthalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing beschließt **bei 1 Stimmenthaltung einstimmig:**

Der Zusatz „Klimaschutzkommune“ soll als Hinweis auf den Ortseingangstafeln der Kernstadt angebracht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Layout-Vorschläge -angelehnt an das Design der neuen Stadtfahnen- zu unterbreiten und den Werbering Brakel an den Planungen zu beteiligen. Die Infotafeln sollen schnell erfassbare Begriffe und nicht zu kleinteilige Informationen enthalten.

„Firmenwegweiser Gewerbegebiet Brakel West / Riesel“

Alexander **Kleinschmidt** führt kurz in den Sachverhalt ein. Die Fa. Infographik biete eine komplette Abwicklung zu Gewerbegebietsbeschilderungen und Leitsystemen an, die auch bereits im Gewerbegebiet Brakel-Süd (Warburger Str. / Industriestraße) eingesetzt werden. Nach einer konkreten Standortfindung in Zusammenarbeit mit allen relevanten Beteiligten erfolge dann die Fertigung und Aufstellung der Firmenwegweiser inkl. entsprechender Bauanträge durch den Anbieter und parallel die Vermarktung an die interessierten Unternehmen (*einmalige Ausfertigung / Montage sowie jährliche Bewirtschaftung*).

Die Pflege und Wartung (*regelmäßige Reinigung und Wartung, kostenfreie Reparatur, kostenfreie Versetzung bei Baumaßnahmen, kostenfreier Ersatz bei Vandalismus oder Verlust des Hinweisschildes*) würde in diesem Fall dauerhaft durch den Anbieter erfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing beschließt anschließend **einstimmig**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines Firmenwegweisers für das Gewerbegebiet Brakel-West / Riesel - sofern möglich im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zur B252 - zu prüfen und mit der Fa. Infographik als Anbieter für Gewerbegebietsbeschilderung / Leitsysteme umzusetzen.

5. Vergaberichtlinien zum Verkauf von Baugrundstücken im künftigen Baugebiet Bohlenweg

Berichterstatter: FB 3

0320/202
0-2025

Peter **Frischemeier** führt in den Sachverhalt ein, im künftigen Baugebiet Bohlenweg in der Kernstadt stehen nach der Erschließung 40 Baugrundstücke zur Vermarktung zur Verfügung.

Die Verwaltung führe hierzu eine allgemeine Interessentenliste, in die sich Bauwillige bereits unverbindlich und kostenfrei eintragen lassen können. Es seien zum jetzigen Zeitpunkt bereits ca. 70 Anfragen von Bauinteressenten zu diesem Baugebiet eingegangen. Aufgrund der hohen Nachfrage sollen nunmehr Vergaberichtlinien aufgestellt werden, nach denen zukünftig Baugrundstücke in der Kernstadt vergeben werden können.

Die Vergabe im Bohlenweg solle mit Hilfe eines Punktesystems durchgeführt werden, um die Auswahl unter den Bewerbern zu erleichtern, ohne dass ein Rechtsanspruch Dritter begründet werde.

Ratsherr **Flore** regt an, die Richtlinien auch um den Begriff der „Rückkehrer“ zu erweitern, denn auch Personen, die in ihren Heimatort „Brakel“ zurückkehren, sollen im Punktesystem Berücksichtigung finden.

Anschließend verständigt sich der Ausschuss nach einem regen Meinungsaustausch auf eine mögliche Personengruppe, die unter den Begriff der „Rückkehrer“ fallen sollte, und zwar Personen, die zum Zeitpunkt der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ihren Wohnsitz in Brakel hatten und nach dem Fortzug in ein anderes Stadtgebiet hierher zurückkehren.

Bürgermeister **Temme** gibt den Mitgliedern in diesem Zusammenhang einen kurzen Überblick über die Arbeit der Rückkehragentur der GfW Höxter, die dem Ausschuss seinerzeit durch den Geschäftsführer, Herrn Stolte, vorgestellt wurde.

Auf Nachfrage der Ratsfrau **Beineke** im Hinblick auf die in den Richtlinien verankerte 10-Jahresfrist und unvorhersehbare Lebensumstände der Betroffenen, wie beispielsweise der Verlust der Arbeitsstelle, verweist Peter **Frischemeier** auf die sogenannte „Härtefallregelung“, hier könne der Rat der Stadt Brakel dann im Einzelfall eine Entscheidung treffen.

Der Ausschussvorsitzende **Oeynhaus** sieht in der Berücksichtigung der „Rückkehrer“ ein sehr positives und richtiges Signal. Er bittet anschließend um ein Meinungsbild des Ausschusses.

Beschluss:

Die Mitglieder beschließen **mehrheitlich** bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, der Begriff der „Rückkehrer“ soll mit in die vorgeschlagenen Vergaberichtlinien aufgenommen werden.

Anschließend erfolgt die Erweiterung des Beschlusses der Austausch über eine mögliche Definition des Begriffes der „Rückkehrer“ und die zu vergebende Punktzahl.

Der Ausschussvorsitzende **Oeynhaus** formuliert die folgende Beschlusserweiterung:

Unter den Begriff der Rückkehrer sollen Bewerber fallen, die vom Zeitpunkt ihrer Geburt an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Unterbrechung ihren Wohnsitz in Brakel hatten und nach ihrem Fortzug in das Stadtgebiet Brakel zurückkehren. Als angemessen wird hier eine Punktzahl von 10 vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing beschließt bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich als Beschlussempfehlung für den Rat**, die Baugrundstücke im Baugebiet Bohlenweg anhand der Vergabekriterien für städt. Baugrundstücke im Kernstadtbereich zu vermarkten.

Zusätzlich wird Begriff der „Rückkehrer“ wird wie folgt mit in die Vergaberichtlinien mit aufgenommen:

f. „Rückkehrer“

Der Bewerber hatte vom Zeitpunkt seiner Geburt an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Unterbrechung seinen Wohnsitz in Brakel und kehrt nach Fortzug in das Stadtgebiet Brakel zurück: 10 Punkte

6. Bekanntgaben der Verwaltung

Bekanntgaben der Verwaltung liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende, Uwe **Oeynhaus**, die Sitzung.

gez. Unterschriften

Uwe Oeynhaus
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)